

## Erläuterungen zum Antrag: Neusetzung / Änderung Stromnetzanschluss, Messeinrichtung

### Hinweise zu den vollständig auszufüllenden Feldern:

(Zur besseren Orientierung sind die einzelnen Felder durchnummeriert.)

#### - Feld 1 (Anschlussnutzer oder Anschlussnehmer / Anschlussstelle)

Beantragung Messeinrichtung:

Name des Anschlussnutzers (Kunde), Adresse der Anschlussstelle und Telefonnummer.

Beantragung Stromnetzanschluss:

Name des Anschlussnehmers (Eigentümer), Adresse der Anschlussstelle und Telefonnummer.

#### - Feld 2 (Anschrift)

Anschrift des Anschlussnutzers oder Anschlussnehmers, falls diese abweichend von der geplanten Anschlussstelle ist.

#### - Feld 3 (Messstelle)

Ist kein Anschlussnehmer bekannt (Leerstand der Wohnung), dienen die Angaben zur Lage der Verbrauchsstelle (Wohnung) und zum Zählereinbauplatz dazu, diese eindeutig zuzuordnen.

Wird die Änderung einer bestehenden Messeinrichtung beantragt, sind die Felder Kunden-Nr. und Zähler-Nr. auszufüllen.

#### - Feld 4 (Anmeldung) und Anlagenplanung

Bei der Beantragung eines Netzanschlusses müssen die Anzahl der Wohneinheiten und der Gewerbeeinheiten angegeben werden. Gleichzeitig wird bei Neubauten ein maßstabsgerechter, amtlicher Lageplan benötigt.

In dem Feld „Auflistung der angeschlossenen Geräte...“ sind Anlagen und Geräte mit besonderen Betriebsweisen und Anlagen, die störende Netzurückwirkungen verursachen können (Motoren, Aufzüge, Schweißgeräte usw.), nach Art und Betriebsweise aufzuschlüsseln. Das gleiche gilt für Erzeugungsanlagen und Wärmepumpen.

Sofern die gleichzeitige Gesamtleistung von 30 kW nicht überschritten wird, können die angeschlossenen Geräte mit Leistungsangabe in diesem Feld eingetragen werden. Ansonsten ist eine separate Leistungsaufstellung erforderlich.

#### - Feld 5 (Messeinrichtung)

Welche Messeinrichtung soll ein- bzw. ausgebaut werden?

Wird der Einbau eines Lastgangzählers gewünscht, ist ein durchwahlfähiger Telekommunikationsanschluss zur Verfügung zu stellen. Ansonsten entstehen zusätzliche Folgekosten gemäß den Veröffentlichungen unter: [www.ob-netz.de](http://www.ob-netz.de).

Bei Erzeugungsanlagen kann, nach Rücksprache mit der Oberhausener Netzgesellschaft mbH, ein kundeneigener Zähler verwendet werden. (Es sind die Richtlinien für den Anschluss und Parallelbetrieb von Erzeugungsanlagen zu beachten.)

- **Feld 6 (Gesamtleistung und jährlich zu erwartender Verbrauch)**

Hier unbedingt die gleichzeitig benötigte Gesamtleistung eintragen.  
Bei einer Überschreitung von 30 kW ist eine separate Leistungsaufstellung erforderlich.

Erzeugungsanlagen separat eintragen.

Die zu erwartende jährliche Entnahme (Jahresverbrauch) wird zur Festlegung der Messeinrichtung benötigt (Standard-Lastprofil oder registrierende Lastgangmessung).

- **Feld 7 (Termin / Fertigstellung)**

Wann kann die Messeinrichtung eingebaut werden, bzw. wann ist die voraussichtliche Fertigstellung der Anlage?

- **Feld 8 (Messstellenbetrieb)**

Der Kunde benennt den Messstellenbetreiber.

(Wird kein anderer Messstellenbetreiber genannt, erfolgt der Messstellenbetrieb und die Bereitstellung der Messung automatisch durch die Oberhausener Netzgesellschaft mbH)

- **Feld 9 (Bemerkungen)**

Feld für Bemerkungen, oder sonstige Hinweise zur Anlage.

- **Feld 10 (Installateur)**

Der Elektroinstallateur erklärt rechtsverbindlich, dass die aufgeführte Installationsanlage von ihm, unter Beachtung der geltenden behördlichen Vorschriften oder Verfügungen und nach den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere nach den DIN VDE-Normen und besonderen Vorschriften der Oberhausener Netzgesellschaft mbH errichtet, geprüft und fertig gestellt worden ist. Die Ergebnisse der Prüfung sind dokumentiert.

Er beantragt zugleich, im Namen des Kunden, die Inbetriebsetzung.

- **Feld 11 (Anschlussnutzer / -nehmer)**

Der Anschlussnutzer (Kunde) bestätigt mit seiner Unterschrift, dass der Antrag in seinem Auftrag gestellt wurde und er mit nachfolgendem Absatz einverstanden ist:

Liegt zum Zeitpunkt der Inbetriebsetzung keine Netzanmeldung eines Lieferanten vor, erfolgt die Stromlieferung durch den Grund-/Ersatzversorger.

Die Versorgung erfolgt zu den Allgemeinen Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung Strom-GVV) vom 26.10.2006 (BGBl. I Nr. 50 S. 2391).

**Netzanschlüsse** können nur durch Haus-/ Grundstückseigentümer oder deren bevollmächtigte Vertreter bestellt werden. Eine Bestellung ist nur mit dessen Unterschrift rechtskräftig.

Wir weisen darauf hin, dass die Daten zum Zwecke der Erfüllung des Vertragsverhältnisses im Rahmen datenschutzrechtlicher Vorschriften erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

Fragen zur Antragstellung beantworten wir Ihnen gerne unter folgender Rufnummer:

Oberhausener Netzgesellschaft mbH - Zählerdatenmanagement: T 0208 / 835-2342